

DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

II-6011 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/51-1.13/88

Innenrevision;

Anfrage der Abgeordneten Mag. Geyer
und Freunde an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 2769/J

2733/AB

1988 -12- 02

zu 2769 J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Geyer und Freunde am 5. Oktober 1988 an mich gerichteten Anfrage Nr. 2769/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Anfragesteller beziehen sich in der Einleitung zur vorliegenden Anfrage einerseits auf das vom Ministerrat am 15. September 1981 beschlossene "Konzept für die Neuordnung der (Innen)Kontrolle in der Bundesverwaltung", andererseits auf Empfehlungen, die der Rechnungshof im Anschluß an eine Prüfung der Einrichtungen der Innenrevision gegeben hat (vgl. die Seiten 7 ff des Tätigkeitsberichtes über das Verwaltungsjahr 1981).

Hiezu ist anzumerken, daß der Rechnungshof diese Prüfung zu einem Zeitpunkt durchgeführt hat, als die Innenrevision - basierend auf dem vorerwähnten Konzept - eben neu orientiert im Aufbau begriffen war. Es erscheint daher zur Vermeidung von Irrtümern wichtig darauf hinzuweisen, daß den damaligen Empfehlungen des Rechnungshofes in der Zwischenzeit, soweit sachlich vertretbar, weitestgehend Rechnung getragen worden ist.

Was nunmehr den eingangs erwähnten Ministerratsbeschuß vom 15. September 1981 betrifft, so wird in dem diesbezüglichen Vortrag an den Ministerrat ausgeführt, daß die Einrichtung der Innenrevision, die neben und zusätzlich zu den bereits bestehenden Einrichtungen der Kontrolle geschaffen wurde, insbesondere mit der Absicht verbunden war, "durch die Schaffung eines umfassenden und effizienten Kontrollsystems insgesamt zu einer

- 2 -

Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Bundesverwaltung und zur Hintanhaltung von Unzulänglichkeiten bei der Besorgung der Verwaltungsaufgaben beizutragen".

Die bisherigen Erfahrungen mit der Einrichtung der Innenrevision lassen erkennen, daß ihr Beitrag zu dieser Zielsetzung positiv und wirksam ist. Im Lichte sich verändernder Strukturen, neuer Überlegungen und Erfahrungen bedarf die Innenrevision aber zweifellos laufender Anpassungen, um ihre Effizienz zu erhalten und möglichst noch zu steigern. Es kann jedoch keine Rede davon sein, daß es - wie in der Anfrage behauptet wird - seit der Einrichtung der Innenrevisionen zahllose große und kleine Skandale gegeben habe, die den Bedarf an Innenrevision gesteigert hätten.

Von der Revisionseinrichtung allein kann allerdings nicht kurzfristig eine "flächendeckende Überwachungstätigkeit" erwartet werden. Auch der Rechnungshof hat dies bereits explizit in seiner Prüfungsfeststellung (vgl. 1.2.4.2 des Tätigkeitsberichtes über das Verwaltungsjahr 1981) zum Ausdruck gebracht und hinzugefügt, daß eine stichprobenweise, auf bestimmte Aufgaben beschränkte Tätigkeit durchaus seinen Vorstellungen entspreche.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Im Bundesministerium für Landesverteidigung besteht seit Dezember 1972 eine eigene Abteilung zur inneren Revision der Verwaltung. Zum Zeitpunkt meines Amtsantrittes gehörten dem Kontrollbüro 5 Mitarbeiter der Verwendungsgruppe A/H1 und 5 Mitarbeiter der Verwendungsgruppe B/H2 an; hiezu kommt das erforderliche Hilfs- und Schreibpersonal. Dieser Personalstand ist bis heute unverändert.

Mein Büro umfaßt 4 Mitarbeiter der Verwendungsgruppe A/H1 und 8 Mitarbeiter der Verwendungsgruppe B/H2 sowie das erforderliche Hilfs- und Schreibpersonal.

- 3 -

Zu 2:

Die Intentionen des eingangs erwähnten Ministerratsbeschlusses und die Empfehlungen des Rechnungshofes fanden ihren Niederschlag in der "Kontroll- und Revisionsordnung" des Bundesministeriums für Landesverteidigung (VBl.I Nr. 81/1983).

Zu 3 und 4:

Auf Grund der Empfehlungen des Rechnungshofes enthält die vorgenannte Kontroll- und Revisionsordnung eine Verpflichtung zur begleitenden Kontrolle erst ab dem Abschluß des Planungsstadiums, sofern die Wertgrenze von 1 Mio öS überschritten wird. Kontrollkriterien sind im besonderen die Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien sowie die Gebarungsgrundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit. In diesem Sinne wurden in den letzten drei Jahren mehr als 750 Beschaffungsfälle geprüft, wobei ich im folgenden die wichtigsten Großprojekte, die ihrerseits wieder eine Mehrzahl von Beschaffungen beinhalten, aufzählen darf:

GOLDHAUBE (Luftraumbeobachtungssystem),
IFMIN (Integrierte Fernmeldeinfrastruktur),
DAVERS II (Versorgungsinformationssystem),
Mobiles Kurzwellenfunksystem,
Munitionslager Hieflau,
LRÜF (Luftraumüberwachungsflugzeug),
Verschiedene Modifikationen (Umrüstungen, zB M60A 1 auf M60A 3),
Verschiedene Simulatoren (zB für Draken, Fliegerabwehr),
Errichtung Fester Anlagen.

Abgesehen von dieser begleitenden Prüftätigkeit werden nach den einschlägigen Beschaffungsrichtlinien Vorhaben, deren Wert zwischen 200.000.- öS und 1 Mio öS liegt, ebenfalls vom Kontrollbüro möglichst zeitnah geprüft.

Hervorzuheben ist, daß Geschäftsstücke über Liegenschaftserwerbe und Werkverträge über immaterielle Leistungen unabhängig von einer Betragsgrenze vorzulegen sind.

- 4 -

Zu 5:

Im Sinne meiner bisherigen Ausführungen umfaßt die Tätigkeit des Kontrollbüros eine Vielzahl inhaltlich oftmals unterschiedlicher und komplexer Aufgaben, die von einer Beratung über Einzelprüfungen und einer begleitenden Kontrolle bis hin zur Systemrevision reichen. Dieses breite Spektrum an Aktivitäten ermöglicht naturgemäß eine Überprüfung der Verwaltungstätigkeit aus verschiedenen Blickwinkeln heraus, wobei insbesondere der Systemrevision bei der Beurteilung der Leistungsfähigkeit einer Verwaltungseinrichtung besondere Bedeutung zukommt.

Im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung liegt das Schwergewicht der Prüftätigkeit des Kontrollbüros vor allem bei der begleitenden Kontrolle von Großprojekten sowie bei der Kontrolle der Auftragsvergabe, insbesondere durch Überwachung der Vergabevorschriften. Weitere Schwerpunkte werden durch den jährlich zu erlassenden Jahresrevisionsplan gesetzt.

Zu 6:

Wie bereits erwähnt, bildet die Überwachung der Vergabevorschriften einen der Schwerpunkte der Kontrolle der Auftragsvergabe. Um der Innenrevision die Möglichkeit zu geben, die genaue Einhaltung der Vergabevorschriften im Sinne der Fragestellung zu überprüfen, wurde festgelegt, daß die diesbezüglichen Geschäftsstücke jeweils dem Kontrollbüro vorzulegen sind.

Zu 7:

Das Kontrollbüro nützt sowohl im Rahmen seiner Revisions-, als auch seiner Prävisionstätigkeit laufend Möglichkeiten, geeignete Verbesserungsmaßnahmen vorzuschlagen; inhaltlich handelt es sich hierbei teils um Vorschläge für Einzelmaßnahmen, teils um solche, die systemverändernde Verbesserungen enthalten. Auf Grund der großen Zahl derartiger Vorschläge, die in den letzten Jahren im Gefolge der Kontrolltätigkeit ausgearbeitet wurden, darf ich mich im folgenden auf eine beispielshafte Aufzählung beschränken:

- 5 -

Vorschläge zur Verbesserung der Vertragsgestaltung,
Vorschläge auf dem Gebiet der Materialerhaltung,
Verbesserungen im Interesse der Einhaltung der Haushaltsvorschriften,
Verrechnungsvereinfachungen im Verhältnis Heeresverwaltung und anderen
Dienststellen des Bundes,
Maßnahmen auf dem Gebiete des Umweltschutzes,
Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einhaltung der Vergabe- und Beschaf-
fungsrichtlinien,
Rationalisierungsmaßnahmen,
Maßnahmen zur einheitlichen Verwaltungsführung etc.

Die Vorschläge des Kontrollbüros wurden in aller Regel aufgegriffen und umgesetzt. In jenen Fällen, in denen eine Realisierung bisher nicht möglich war, handelte es sich um Strukturprobleme (zB. Dislokation der Zentralstelle, Verwaltung des militärischen Hochbaues durch die BGV uä.).

Zu 8:

Nein.

30. November 1988

